

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 28.08.2024, Zahl 169/612-0/5/2024

Gemäß § 70 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 866/1998, zuletzt geändert mit LGBl. 80/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf in der Sitzung am 28.08.2024 folgenden Beschluss gefasst hat:

§1

1. Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom 27.06.2024, GZ: 1071/22, wird verordnet:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 34 m² wird aus dem Grundstück Nr. 984 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 13 m² wird aus dem Grundstück Nr. .41 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m² wird aus dem Grundstück Nr. 991 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 16 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 991, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 85, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 11 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 990, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 134, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 1 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 990, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 134, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 1 m² wird aus dem Grundstück Nr. 990 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 2 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 990, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 134, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „9“ im Ausmaß von 28 m² wird aus dem Grundstück Nr. 950 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „10“ im Ausmaß von 35 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 950, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 36, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „11“ im Ausmaß von 195 m² wird aus dem Grundstück Nr. 950 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „12“ im Ausmaß von 44 m² wird aus dem Grundstück Nr. 948/1 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „13“ im Ausmaß von 27 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1044 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „14“ im Ausmaß von 4 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1044, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 36, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „15“ im Ausmaß von 14 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1043/1 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „16“ im Ausmaß von 17 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1004/1 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „17“ im Ausmaß von 10 m² wird aus dem Grundstück Nr. 998/2 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „18“ im Ausmaß von 130 m² wird aus dem Grundstück Nr. 994 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „19“ im Ausmaß von 161 m² wird aus dem Grundstück Nr. 993 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „20“ im Ausmaß von 7 m² wird aus dem Grundstück Nr. .43 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „21“ im Ausmaß von 29 m² wird aus dem Grundstück Nr. .43 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „22“ im Ausmaß von 70 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 994, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 37, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „23“ im Ausmaß von 22 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 997/2, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 37, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „24“ im Ausmaß von 20 m² wird aus dem Grundstück Nr. 992 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „25“ im Ausmaß von 45 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nr. 2380 KG 72199 Windisch St. Michael abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 992, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 37, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „26“ im Ausmaß von 143 m² wird aus dem Grundstück Nr. 992 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „27“ im Ausmaß von 6 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1044 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2380, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister



Arnold Marbek

Kundgemacht und angeschlagen am: 31.10.24
abgenommen am: